

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/1030 –**

**Ressourceneffizienz angesichts der Auswirkungen des Ukraine-Krieges erhöhen –
Vermeidbare Lebensmittelabfälle in Deutschland nachhaltig reduzieren**

A. Problem

Die Fraktion der AfD weist mit Bezug auf den im Jahr 2019 veröffentlichten Thünen Report 71 „Lebensmittelabfälle in Deutschland – Baseline 2015 –“ des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (Thünen-Institut) darauf hin, dass jedes Jahr in Deutschland insgesamt durchschnittlich 6,68 Millionen (Mio.) Tonnen (t) vermeidbare Lebensmittelabfälle entstehen. Die Antragsteller führen mit Verweis auf einen Online-Zeitungsartikel einer überregionalen deutschen Tageszeitung vom 3. März 2022 aus, dass gemäß der Vereinten Nationen (VN) weltweit bereits heute etwa 283 Mio. Menschen vom Hunger bedroht sind und 45 Mio. Menschen kurz vor einer Hungersnot stehen. Die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts auf die Agrarmärkte wird diese Situation nach Angaben der Fraktion der AfD leider verschärfen.

Eine Reduzierung der vermeidbaren Lebensmittelabfälle ist für die Antragsteller ethisch und sozial geboten und kann für sie den Einsatz natürlicher Ressourcen in der Lebensmittelwertschöpfungskette insgesamt effizienter und nachhaltiger gestalten.

Mit dem Antrag soll der Deutsche Bundestag insbesondere das Leitbild des mündigen Verbrauchers, der im Bereich seines privaten Haushalts keine staatliche Bevormundung hinsichtlich der Reduzierung von vermeidbaren Lebensmittelabfällen benötigt, begrüßen. Zudem soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sich auf Ebene der Europäischen Union (EU) dafür einzusetzen, dass EU-Vermarktungs- und -Handelsnormen, die zu einer unnötigen Verschwendung von Obst und Gemüse führen, evaluiert und dementsprechend überarbeitet bzw. abgeschafft werden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/1030 abzulehnen.

Berlin, den 6. April 2022

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Hermann Färber
Vorsitzender

Rita Hagl-Kehl
Berichterstatterin

Christina Stumpp
Berichterstatterin

Renate Künast
Berichterstatterin

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Peter Felser
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Rita Hagl-Kehl, Christina Stumpp, Renate Künast, Dr. Gero Clemens Hocker, Peter Felser und Ina Latendorf

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 21. Sitzung am 17. März 2022 den Antrag auf **Drucksache 20/1030** an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur federführenden Beratung sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der AfD weist mit Bezug auf den 2019 veröffentlichten Thünen Report 71 „Lebensmittelabfälle in Deutschland – Baseline 2015 –“ des Johann Heinrich von Thünen-Instituts (Thünen-Institut) darauf hin, dass jedes Jahr in Deutschland insgesamt durchschnittlich 6,68 Millionen (Mio.) Tonnen (t) vermeidbare Lebensmittelabfälle entstehen, d. h. Lebensmittel, die zum Zeitpunkt ihrer Entsorgung noch genießbar sind oder die bei rechtzeitigem Verzehr genießbar gewesen wären.

In der Begründung ihres Antrages führt die Fraktion der AfD ergänzend zu dieser Studie des Thünen-Instituts u. a. aus, dass die Primärproduktion einen Anteil an den vermeidbaren Lebensmittelabfällen in Deutschland von etwa 17,5 Prozent, die Lebensmittelverarbeitung von etwa 18 Prozent, der Handel von ca. 6 Prozent und der Außer-Haus-Verzehr von etwa 18 Prozent hat. Der größte Anteil fällt in diesem Kontext in den privaten Haushalten mit ca. 40 Prozent an.

Zu den größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts gehören für die Antragsteller die Ernährung einer wachsenden Weltbevölkerung und gleichzeitig die Verhinderung des Biodiversitätsverlusts. Die Fraktion der AfD weist auf eine 2019 veröffentlichte Prognose der Vereinten Nationen (VN) zur Entwicklung der Weltbevölkerung von 2010 bis 2100 hin, nach der bis 2050 die Weltbevölkerung um ca. 2 Milliarden (Mrd.) auf ca. 10 Mrd. Menschen anwachsen wird.

Die Antragsteller führen mit Verweis auf einen Online-Zeitungsartikel einer überregionalen deutschen Tageszeitung vom 3. März 2022 aus, dass gemäß der VN weltweit bereits heute etwa 283 Mio. Menschen vom Hunger bedroht sind und 45 Mio. Menschen kurz vor einer Hungersnot stehen. Die Auswirkungen des Ukraine-Konflikts auf die Agrarmärkte wird diese Situation nach Angaben der Fraktion der AfD leider verschärfen.

Eine Reduzierung der vermeidbaren Lebensmittelabfälle ist für die Antragsteller ethisch und sozial geboten und kann für sei den Einsatz natürlicher Ressourcen in der Lebensmittelwertschöpfungskette insgesamt effizienter und nachhaltiger gestalten.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll der Deutsche Bundestag begrüßen,

1. das Leitbild des mündigen Verbrauchers, der im Bereich seines privaten Haushalts keine staatliche Bevormundung hinsichtlich der Reduzierung von vermeidbaren Lebensmittelabfällen benötigt;
2. die landwirtschaftliche Direktvermarktung als eine Maßnahme zur Erhöhung der Lebensmittelwertschätzung beim Verbraucher.

Mit dem Antrag der Fraktion der AfD soll der Deutsche Bundestag insbesondere aufgefordert werden,

1. sich auf Ebene der Europäischen Union (EU) dafür einzusetzen, dass EU-Vermarktungs- und -Handelsnormen, die zu einer unnötigen Verschwendung von Obst und Gemüse führen, evaluiert und dementsprechend überarbeitet bzw. abgeschafft werden;
2. Haftungsrisiken bei der Lebensmittelspende und Weitergabe in Anlehnung des italienischen „Gute-Samarter-Gesetzes“ zu reduzieren, indem die gemeinnützigen Organisationen, die Lebensmittel sammeln, für die korrekte Lagerung der gespendeten Lebensmittel und für die Überwachung des Verfallsdatums verantwortlich sind;

3. die Abgabe überschüssiger Lebensmittel des Lebensmitteleinzelhandels und von Großmärkten an gemeinnützige Organisationen, die diese an Bedürftige verteilen, durch steuerliche Anreize zu fördern.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Wirtschaftsausschuss** hat in seiner 8. Sitzung am 6. April 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1030 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz** hat in seiner 8. Sitzung am 6. April 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1030 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat in seiner 6. Sitzung am 6. April 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1030 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 8. Sitzung am 6. April 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 20/1030 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 20/1030 in Verbindung mit dem Antrag der Fraktion der AfD „Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die globalen Agrarmärkte – Voraussetzungen für die Sicherstellung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Lebensmitteln schaffen“ auf Drucksache 20/1026 sowie dem Antrag der Fraktion der AfD „Folgen des Ukraine-Krieges bewältigen – Ernährungssicherheit in Deutschland sicherstellen“ auf Drucksache 20/1028 in seiner 7. Sitzung am 6. April 2022 abschließend beraten. Hinsichtlich der Wortbeiträge der Fraktionen wird auf Beschlussempfehlung und Bericht zu den Drucksachen 20/1026 und 20/1028 verwiesen.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/1030 abzulehnen.

Berlin, den 6. April 2022

Rita Hagl-Kehl
Berichterstatterin

Christina Stumpp
Berichterstatterin

Renate Künast
Berichterstatterin

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Peter Felser
Berichterstatter

Ina Latendorf
Berichterstatterin

